

## **Promotionsvorhaben**

Daniel Ullsperger

### **Arbeitstitel: Wechselbeziehungen zwischen staatlicher Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und Tarifpolitik in der BRD**

#### **Grundannahme**

Die zentrale Grundannahme meines Promotionsvorhabens ist, dass Sozialstaatspolitik und Tarifpolitik keine eindeutig getrennten Regelungsbereiche sind, sondern zwei in Wechselwirkung stehende, ineinander wirkende Sozial-Systeme. Einerseits umfasst die Tarifpolitik mehr als die Regulierung der Arbeitseinkommen. Gewerkschaften werden als Interessenvertreter der abhängig Beschäftigten nach wie vor mit Erwartungen hinsichtlich auskömmlicher Löhne und sozialer Sicherheit konfrontiert. Um die materielle und soziale Lage ihrer Mitglieder zu verbessern, greifen Gewerkschaften mittels qualitativer Tarifpolitik seit jeher in unterschiedlicher Intensität und Wirkung in klassische Bereiche staatlicher Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ein. Neben dem Staat sind somit auch die Tarifparteien zentraler Träger sozialstaatlicher Entwicklung. Andererseits ist der Staat gemäß dem Sozialstaatsprinzip zu einer gewissen Grundsicherung der sozialen Risiken seiner Staatsbürger verpflichtet bzw. umgekehrt darum bemüht, als Staat einer kapitalistischen Wirtschaft nach seinen jeweiligen politischen Prämissen die aus den Gewerkschaftsaktivitäten herrührenden Belastungen der Unternehmen in Grenzen zu halten.

Seit den 1980er Jahren beginnt auch in der BRD eine Phase des Um- und Abbaus des Sozialstaats. Als Reaktion auf den Rückzug des Staates aus der öffentlichen Daseinsvorsorge setzen Gewerkschaften vermehrt Machtressourcen ein, um die neu entstandenen Beschäftigungsrisiken des volatilen Finanzmarktkapitalismus mittels qualitativer Tarifprojekte abzufedern. Die Bandbreite tarifpolitischer Kompensationsleistungen, die sich dezidiert auf den (ehemals klar konturierten) materiellen Kernbereich des Sozialstaats beziehen, reicht von Modellen tariflicher Zusatzrenten und tariflich organisierter Vorsorgewerke (Reaktion auf die Rentenreform 2001) über Altersteilzeit (Reaktion auf das Ende der staatlichen Zuschüsse 2009) bis hin zu Tarifverträgen zur Qualifizierung. Aber auch die defensiv ausgerichteten Tarifverträge zur Standort- und Wettbewerbssicherung greifen durch Absenkung von Tarifstandards (z.B. temporäre Arbeitszeitverkürzung) in den Bereich staatlicher Beschäftigungspolitik ein bzw. ergänzen staatliche Regulierungen (z.B. Kurzarbeit, Kündigungsfristen). Neben diesen überwiegend materiellen Substituten sehen sich die Gewerkschaften ebenfalls gezwungen, auf die staatlich-forcierte Deregulierung des Arbeitsmarktes und auf die Ausdehnung des Niedriglohnsektors zu reagieren. Die tarifpolitische (Re-)Regulierung der Leiharbeitsbranche in unterschiedlichen Branchen ist hierfür ein markantes Beispiel.

## **Forschungsfragen**

Die erste Forschungsfrage meiner Dissertation lautet: Inwiefern bzw. in welchem Umfang musste das verstärkte Engagement der Gewerkschaften, Risiken aus der wachsenden Beschäftigungs- und Einkommensunsicherheit unter den Bedingungen des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus abzufedern, durch Lohnzugeständnisse erkaufte werden? Zugespitzt formuliert: In welchem Umfang zahlen die lohnabhängigen Beschäftigten für die gewerkschaftliche Kompensation der sozialpolitischen Tatenlosigkeit bzw. Deregulierung des Staates? Die zweite Frage lautet: Unter welchen soziopolitischen Bedingungen kompensiert der Staat tariflich schwach regulierte Sozialnormen?

## **Ziel**

Ziel der Dissertation ist es, anhand ausgewählter Regulierungsbereiche (Altersversorgung, Altersteilzeit, Leiharbeit und Mindestlohn) die feldspezifischen Wechselwirkungen sozialhistorisch zu rekonstruieren und die Bedingungen, Ursachen und Wirkungsmechanismen der Veränderung aufzuzeigen. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Analyse von Tarifverträgen der deutschen Chemie-, Metall- und Elektroindustrie und des Dienstleistungsbereiches.

## **Zur Methode**

- Literaturrecherche
- Analyse von Primärquellen wie gewerkschaftliche Publikationen, Material der Arbeitgeberverbände, Partei- und Gewerkschaftsprogramme, Regierungserklärungen, Koalitionsvereinbarungen, Positionspapiere, Sitzungs-, Gremien- und Beschlussprotokolle sowie Gesetzestexte usw.
- leitfadengestützte Experteninterviews (12-20) mit TarifexpertInnen (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) und PolitikerInnen. Hierzu sind Reisen zum Bundesarbeitsministerium und zum zuständigen Bundestagsausschuss geplant, ferner zur Tarifabteilung der IG Metall in Frankfurt und ggf. zur IG BCE in Hannover und zu Ver.di in Berlin.
- Forschungsaufenthalte am WSI-Tarifarchiv, IMK und IW Köln

**Durchführung:** Daniel Ullsperger, M.A.; Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institut für Soziologie, FB Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie

**Betreuer:** Prof. Dr. Rudi Schmidt

**Förderung:** Das Promotionsvorhaben wird von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert (Förderbeginn 09/2013).

**Kontakt:** daniel.ullsperger@uni-jena.de; Tel.: 017662490515; Feldstraße 13, 07749 Jena